

14.02.2023

Betr.: BAB Lindau: Zusatzschilder „Lärmschutz“ für die Tempo 60 Schilder

Antrag

An der A96 zwischen Mittlerem Ring und Fürstenrieder Straße werden stadtauswärts die Tempo 60- Schilder mit einem Zusatzschild „Lärmschutz“ versehen.

Begründung

Der BA hatte einen sinngemäßen Antrag Nr. 20-26 / B 02387 bereits im Juni 2021 gestellt. Dieser wurde vom Mobilitätsreferat an die Autobahn GmbH weitergeleitet und die Antwort der Autobahn GmbH ohne weitere Reflektion an den BA zurückgemeldet.

Der BA 7 sieht aber die Aufgabe des städtischen Mobilitätsreferats in Fragen der auf dem Stadtgebiet verlaufenden Autobahnen nicht nur als quasi Posteingangs- und Postausgangs- stelle, sondern erwartet, dass die Interessen der Münchner Bürgerinnen und Bürger und der Bezirksausschüsse aktiv gegenüber den staatlichen Stellen vertreten werden.

Im vorliegenden Fall hatte Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer im März 2021 in Presseerklärungen sehr nachvollziehbar dargelegt, dass u.a. für die Lindauer Autobahn zwischen Mittlerem Ring und der Blumenau Tempo 60 eingeführt wird, um die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner zu reduzieren. Diese Erklärungen finden sich nach wie vor auf der Website des Ministeriums.

<https://www.autobahn.de/die-autobahn/aktuelles/detail/laermschutz-neue-tempolimits-rund-um-muenchen>

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird von vielen Auto- und Motorradfahrern nach wie vor ignoriert. Der BA 7 fordert daher die Anbringung der Zusatzschilder „Lärmschutz“, da ja der Lärmschutz das Hauptziel des Ministeriums war und erfahrungsgemäß die Fahrzeugführer*innen Geschwindigkeitsbeschränkungen besser einhalten werden, wenn sie auf deren Zweck hingewiesen werden.

Der BA 7 hatte daraufhin folgerichtig beantragt, die Tempo 60 Schilder mit den Zusatzschildern „Lärmschutz“ zu versehen. Diese wurde jetzt von der Autobahn GmbH abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass die „Voraussetzungen nach den Lärmschutz-Richtlinien auf der A 96“ nicht erfüllt seien. Damit widerspricht die Autobahn GmbH mehr oder weniger der damals

zuständigen Staatsministerin bzw. dem Niederlassungsdirektor der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH, Herrn Michael Kordon.

Geradezu skurril ist die Stellungnahme der Autobahn GmbH, dass „die Erfahrungen zeigten, dass bei der Ergänzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen mit dem Zusatzzeichen „Lärmschutz“, vor allem Tagsüber, nicht unbedingt den Befolgungsgrad der angezeigten Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht wurde“.

Das ist aber gerade der Punkt: Die Anwohnerinnen und Anwohner beschweren sich überwiegend über die Lärmbelastung in den Nachtstunden. Und sie wären wahrscheinlich schon froh, wenn die Zusatzbeschilderung nur eine „bedingte“ Verbesserung bringen würde.

In diesem Sinne beantragt der BA 7, dass das städtische Mobilitätsreferat geeignete Schritte unternimmt, um das Thema erneut aufzugreifen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird aber von vielen Auto- und Motorradfahrern ignoriert. Der BA 7 fordert daher die Anbringung der Zusatzschilder „Lärmschutz“, da ja der Lärmschutz das Hauptziel des Ministeriums war und erfahrungsgemäß die Fahrzeugführer*innen Geschwindigkeitsbeschränkungen besser einhalten werden, wenn sie auf deren Zweck hingewiesen werden.

gez. Stefanie Krammer
Für die SPD-Fraktion im BA 7